

Hl. Hildegard, ebd. 1854, 2 Theile; Leben und Offenbarungen der hl. Brigitta, ebd. 1856, 4 Bde.; ferner eine Anzahl von Heiligen-Biographien. Aus seinen letzten Lebensjahren stammen: Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger 1731 und 1732, Innsbruck 1864; Herzog Wilhelm von Aquitanien, ein Großer der Welt, ein Heiliger der Kirche und ein Held der Sage und Dichtung, Münster 1865; Die Lehre von der Verehrung der Heiligen, Trier 1870 (herausgegeben von Fr. X. Schulte); Hugo Grotius' Rückkehr zur katholischen Kirche, ebd. 1871. Die andern Arbeiten Volks verdanken zum großen Theil ihre Entstehung dem Interesse, welches er von Jugend an der Literatur und ihrer Geschichte entgegengebracht hatte; für die ausländische Literatur kamen ihm dabei auch theilweise die Reisen zu gute, welche er nach Oberitalien und (1844) nach Schweden gemacht hatte. Erwähnt seien: das Handbuch der Geschichte der italienischen Literatur, Magdeburg 1832—1834, 2 Bde.; die schon erwähnte Darstellung der spanischen Literatur, mehrere Uebersetzungen aus der skandinavischen Literatur sammt dem Buche „Schweden sonst und jetzt“, Mainz 1847, 2 Bde. Viele von Volks Schriften erlebten mehrere Auflagen, worüber man bei Tabagnutti, Kath.-theol. Bücherkunde der letzten 50 Jahre, I u. V, Wien und Leipzig 1891, nähere Angaben findet. (Vgl. noch Rosenthal, Conwertitenbilder I, 3, 2. Aufl., Schaffhausen 1872, 114 ff.; E. Fränkel, in der Allgem. deutschen Biographie XL, 227 ff.) [H. Bone.]

Volksgefang, s. Kirchenlied.

Volksschule heißt in Deutschland die öffentliche Bildungsanstalt, in welcher die Jugend durch gemeinsamen Unterricht mit den Elementen der Bildung ausgerüstet und durch Belehrung und Zucht zu sittlich-gutem Handeln erzogen werden soll; da die deutsche Volksschule auf christlichem Boden steht, läßt sich der letztere Zweck genauer dahin bestimmen, daß in ihr die Jugend im christlichen Leben unterrichtet und erzogen werden soll. Der Name „Volksschule“ ist geeignet, eine falsche Auffassung der Stellung dieser Anstalt gegenüber den höheren Schulen zu begünstigen; insofern jedermann aus dem Volke der Zutritt zu ihnen freisteht, sind auch die Mittel- und Hochschulen wahre Volksschulen. Jedenfalls bezeichnen der ältere Name „deutsche Schule“ und die im Ausland üblichen Namen „Elementar- oder Primärschule“ das Wesen der „Volksschule“ zutreffender. Auch nach der Richtung kann der Name irreführender wirken, daß man die Volksschule als Vermittlerin der ganzen Volksbildung betrachtet und so Volksschulbildung und Volksbildung, Volksschullehrer und Volksbildner gleichsetzt, während doch zur Volksbildung eine Reihe von Factoren mitwirken, welche mit der Volksschule nichts zu thun haben (z. B. das Vorhandensein öffentlicher Bildungsmittel, die allgemeinen culturellen, die socialen, rechtlichen, politischen Verhältnisse, die

Geschichte und Sitte, die Vermögenslage, die Vertheilung und Mischung der Bevölkerung).

I. Die Geschichte der Volksschule in ihrer gegenwärtigen Form mit Schulzwang, einheitlicher Organisation und staatlichem Regiment geht auf deutschem Gebiete nicht über hundert Jahre zurück. Die ältere „deutsche Schule“ war hauptsächlich nach Pfarrschule und hing mit der kirchlichen Organisation zusammen. Der Gedanke einer sorgfältigen Erziehung der Kinder des ganzen Volkes ist durch das Christenthum in die Welt gekommen. Die „Volksschule“ ist darum im Wesentlichen eine Frucht der christlichen Nächstenliebe, der christlichen Werthschätzung jeder einzelnen Menschenseele. Dem entspricht es auch, daß die ersten praktischen Veranstaltungen zur Verwirklichung einer allgemein christlichen Erziehung von der Kirche ausgingen. Schon das Concilium von Trient (s. d. Art.), die altchristliche Einrichtung zur Vorbereitung auf die Taufe, war eine Vorstufe zu dem Ideal allgemeiner Bildung, und an den sog. Katechetenschulen wurden zugleich die ersten Lehrer des christlichen Volkes herangebildet (s. d. Art. Alexandrinische Schule und Antiochien I, 952 ff.). Mit der Ausbildung des Pfarrsystems und der kirchlichen Ordnung überhaupt war im Süden Europa's schon um die Mitte des ersten Jahrtausends die Grundlage eines christlichen Kinderunterrichtes gegeben. Indeß sind die gewöhnlichen Angaben, wonach die Synoden von Vaison (442), Valence und Orange (529) oder gar das sechste allgemeine Concil zu Constantinopel (680/81) bezw. die Trullanische Synode von 692 die Einrichtung von Pfarrschulen angeordnet haben sollte, unhistorisch. Das zweite Concil von Vaison (529) unter Vorh. des Erzbischofs Casarius von Arles verfügte nur, daß Pfarrer jüngere Cleriker für den Pfarrerstand heranzubilden sollten (Hefele, Conc.-Gesch. II, 2. Aufl., 741). Genauere Nachrichten über den eigentlichen Volksunterricht liegen aus der Zeit Karls des Großen vor. Berathen von hervorragenden Bischöfen und Theologen, suchte er mit Energie und Klugheit die Bildung seines Frankenvolkes zu fördern. Nachdem der Unterricht des Clerus gründlich reformirt worden war, drang man darauf, daß die Pfarrer Schule hielten (A. Haug, Kirchengesch. Deutschlands II, Leipzig 1890, 176 f.; vgl. Mainzer Synode von 813, c. 45; die oft citirten Cap. de presb. ad mon. 5, 7, in d. Mon. Germ. hist. Capit. reg. Franc. I, 238, sind ungewisser Herkunft). Die Pastoralinstruction Theodulfs von Orleans (s. d. Art.) läßt die Absichten Karls am deutlichsten erkennen; es heißt darin (c. 20): „Die Pfarrer haben in den Dörfern und Flecken Schule zu halten, und wenn einer der Gläubigen ihnen seine Kinder zum Unterrichte in den Wissenschaften anvertrauen will, so sollen sie dieselben nicht zurückweisen, sondern mit größter Liebe unterrichten. . . Sie sollen für den Unterricht aber keine Entschädigung verlangen, und nur annehmen, was